# STADT BAD DOBERAN BV/144/22

Beschlussvorlage öffentlich



## Beschluss über die Annahme von Zuwendungen

Organisationseinheit:	ionseinheit: Datum			
Tourist-Information	02.03.2022			
Einreicher:				
Bürgermeister				
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N		
	_			
Stadtvertretung (Entscheidung)	25.04.2022	Ö		

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung genehmigt die Annahme von Sachzuwendungen in Höhe von 1.606,50 € Brutto zur Durchführung der Beschallung der Mollistraße mit Weihnachtsmusik zur Adventszeit. Zuwendungsgeber ist: Lehmensiek Tele-Technik GmbH, Hinter den Kirschkaten 26, 23560 Lübeck

#### Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Bad Doberan zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Zuwendungen dürfen vom Bürgermeister oder einem Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme der Zuwendung hat die Stadtvertretung zu entscheiden. Näheres wird über die Hauptsatzung geregelt.

Die Zuwendungen sind zweckgebunden für die Veranstaltung "Beschallung Mollistraße" 2021.

### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	Х
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung	

#### Anlage/n

echnung für Beschallung Mollistral	ße 2021 (öffentlich)
------------------------------------	----------------------
